

Fremdsprache Englisch  
Cambridge B2 Business Vantage -  
Jahreslehrgang 2022



## Cambridge B2 Business Vantage Jahreslehrgang 2022

---

With a B2 Business Vantage qualification, you show employers that you are ready to work successfully in international business. This exam could help you when applying for new jobs, getting a promotion, or developing your career.

There are three Cambridge English Qualifications for business. Each one is targeted at a different level. B2 Business Vantage is the second of these exams. The content for each exam is based on everyday work and business tasks and is designed to develop your business English skills.

A B2 Business Vantage certificate shows that you can:

- write short business messages and reports
- read articles from business publications
- listen to, understand and give your opinions in meetings.

Reasons to choose B2 Business Vantage:

- Improve your career opportunities – get the English language skills you need to be successful.
- Succeed in business-related studies with English language skills you can prove.
- Accepted globally by top international companies, as well as education institutions and business schools.

## Cambridge B2 Business Vantage Jahreslehrgang 2022

---

### **Lehrgangzeiten und Teilnahmevoraussetzungen:**

Der Lehrgang findet montags, ab 28.03.2022, 18:00 - 21:00 Uhr statt.

Eigenständige Unterrichts-Vor- und -nachbereitung sollte ergänzend erbracht werden.

Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht sind Englischkenntnisse, die ca. fünf Jahren Unterricht entsprechen.

Gerne bieten wir Ihnen auf Wunsch eine persönliche Beratung bzw. einen Einstufungstest an. Bitte wenden Sie sich an Dr. Birgit Lonnemann (0591 91202840 bzw. [b.lonnemann@vhs-lingen.de](mailto:b.lonnemann@vhs-lingen.de)).

### **Prüfungstermine und -gebühren:**

Die Details finden Sie unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de).

### **Prüfungsanmeldung:**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de). Ihre Anmeldung richten Sie bitte fristgerecht an [borchert@vhs-nds.de](mailto:borchert@vhs-nds.de).



## Lehrgangsdaten auf einen Blick

<b>Lehrgang:</b>	Cambridge B2 Business Vantage – Jahreslehrgang 2022
<b>Lehrgangsbeginn:</b>	Montag, 28.03.2022
<b>Dauer/ UStd.:</b>	120 Unterrichtsstunden, individuelle Unterrichtsvor- und -nachbereitung
<b>Unterrichtzeiten:</b>	montags wöchentlich von 18:00 - 21:00 Uhr
<b>Unterrichtsort:</b>	Lingen (Ems)
<b>Ferien:</b>	Unterricht in den Ferien
<b>Lehrgangsende:</b>	voraussichtlich 14.11.2022
<b>Teilnehmerzahl min./ max.:</b>	min.: 7 TN / max.: 12 TN
<b>Dozenten:</b>	Steven Greff
<b>Abschlussleistung:</b>	des Jahreslehrgangs: keine
<b>Zertifikatsbedingungen:</b>	Externe Prüfung der University of Cambridge
<b>Zertifikat:</b>	BEC-Zertifikat
<b>Bescheinigungen:</b>	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
<b>Allgemeine Teilnahmebedingungen:</b>	s. Anlage

<b>Anmeldung:</b>	Schriftliche Anmeldung zum Jahreslehrgang erforderlich (Anmeldeformular in der Anlage) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch jeden Teilnehmer selbstständig.
<b>Kosten:</b>	540,00 € zzgl. Lehrbuch
<b>Raten:</b>	zahlbar in sechs Raten à 90,00 €
<b>zusätzliche Kosten:</b>	Prüfungsgebühren siehe <a href="http://www.vhs-lingen.de">www.vhs-lingen.de</a>
<b>Förderung:</b>	<b>! - Eine Förderung mit Bildungsprämie ist möglich – Informieren Sie sich!</b>  <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
<b>Steuerliche Entlastung:</b>	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als <u>Werbungskosten</u> (im ausgeübten Beruf) oder als <u>Sonderausgaben</u> (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
<b>Weitere Informationen:</b>	<u>Ansprechpartnerinnen bei Ihrer VHS Lingen:</u> Dr. Birgit Lonnemann, Tel.: 0591 91202-840, E-Mail: <a href="mailto:b.lonnemann@vhs-lingen.de">b.lonnemann@vhs-lingen.de</a>  Sylvia Bartling, Tel.: 0591 91202-510, E-Mail: <a href="mailto:s.bartling@vhs-lingen.de">s.bartling@vhs-lingen.de</a>



# Die Bildungsprämie

---

## Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

### Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

### Was wird gefördert?

Gefördert die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung sowie die Teilnahme an Prüfungen von Erwerbstätigen.

### Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

**Achtung:** Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

---

## Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

## Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH  
Daniel Hafermalz  
Am Pulverturm 3  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 410  
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter  
[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

---

## für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

### 1. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

### 2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

### 3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

### 4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.



4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## 5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## 6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10% der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.



## **7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## **8. Mündliche Nebenabsprachen**

8.1. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2. Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 01.12.2018

# Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Cambridge B2 Business Vantage

Lehrgangs-Nr.: 2022F72115

Name, Vorname \* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_

Straße \* \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \* \_\_\_\_\_

Telefon \* \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \* \_\_\_\_\_

Alternative \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Kreditinstitut BIC \_\_\_\_\_

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung
- (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

<sup>\*)</sup> Pflichtfelder

**Wird von der VHS ausgefüllt!**  
EDV-Erfassung:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)



Mehr vom Leben.

VHS Lingen gGmbH, Postfach 2144, 49791 Lingen, Tel. 0591-91202 0  
Ansprechpartner:

**Dr. Birgit Lonnemann**

**0591 – 91202 840**

**[b.lonnemann@vhs-lingen.de](mailto:b.lonnemann@vhs-lingen.de)**

**Sylvia Bartling**

**0591 – 91202 510**

**[s.bartling@vhs-lingen.de](mailto:s.bartling@vhs-lingen.de)**

